

SCHIEDSRICHTERHANDBUCH

Stand: 10.07.2025

1. VORWORT

Die Basketball Regionalliga Nord e.V. (Bereich Schiedsrichterwesen) veröffentlicht hiermit das Saisonhandbuch 2025/2026 für Schiedsrichter (kurz: SR) der 1. und 2. Regionalliga. Der Zweck dieses Handbuchs ist die zusammenfassende Darstellung verschiedener Kriterien, Vorgaben und Regularien, die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs in den verschiedenen Ligen notwendig sind.

Dies sind u.a.:

- Information über die vereinbarten Saisonvorgaben,
- Information über die Rahmenbedingungen des Spielbetriebs in der Regionalliga,
- Information über Bereiche, die für SR relevant sind,
- Arbeitshilfen für die Organisation der SR-Einsätze,
- Vorgehensweisen nach dem Aussprechen einer Disqualifikation.

Das Saisonhandbuch ergänzt das Regionalliga-Handbuch und ist für den täglichen Gebrauch der SR im Regionalliga-Geschehen gedacht.

ANSPRECHPARTNERIN - SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN

Ansprechpartner für alle Fragen, die nicht direkt die Ansetzungen betreffen, ist der

- RLN-Schiedsrichterwart

Matthias Oehlmann
0 171 – 34 12 347
oehlmann@rln-basketball.de

Zuständig für die SR-Ansetzungen in der Regionalliga Nord sind:

- 1. Regionalliga Damen und Herren, JBBL, WNBL
- 2. Regionalliga Damen und Herren (Staffel Ost):
- 2. Regionalliga Damen und Herren (Staffel West):
- 2. Regionalliga Damen und Herren (Staffel Nord):

Alexandra Duden
0 174 - 63 99 000
duden@rln-basketball.de

Christian Lübcke
0 162 – 98 69 693
luebcke@rln-basketball.de

Christoph Franke
0 177 – 81 54 553
franke@rln-basketball.de

Michael Pieper
0 177 – 25 05 527
pieper@rln-basketball.de

PFLICHTEN DER SCHIEDSRICHTER

Jeder in der Regionalliga zum Einsatz kommende SR hat seine Freimeldung (durch Meldung von Veränderungen an den zuständigen Ansetzer und durch Eintragung in die Spielleitungssoftware Team-SL) aktuell zu halten. In der Regel werden am 15. des laufenden Monats per E-Mail vom SR-Ansetzer die Ansetzungen für den nächsten Monat bekannt gegeben. Jeder Schiedsrichter hat die E-Mail mit seiner Ansetzung umgehend durch Betätigung des enthaltenen Links zu bestätigen.

ABSAGEN VON ANSETZUNGEN

Falls Schiedsrichter-Absagen notwendig sein sollten, ist der zuständige SR-Ansetzer **umgehend telefonisch zu informieren**. Sollte der Ansetzer nicht persönlich erreicht werden können, ist es Pflicht des SR sicherzustellen, dass seine Absage den zuständigen SR-Ansetzer erreicht hat. Das bloße Hinterlassen einer Nachricht auf der Mailbox reicht nicht aus, um die Spielansetzung zurückzugeben!

Im eingeloggten Bereich von TeamSL kann jeder Schiedsrichter unter ‚Ansetzungen‘ eine Liste mit seinen veröffentlichten Ansetzungen einsehen. Ein Klick auf das ‚rote Kreuz‘ unter ‚Aktion‘ löst eine Mail an den Ansetzer mit der Absage aus.

Die Absage einer Ansetzung ist immer zu begründen.

1.1.1 Kurzberichte

Die Schiedsrichter haben nach jedem Spiel innerhalb von 24 Stunden einen Bericht an den Kaderverantwortlichen (und bei Bedarf an den Schiedsrichterwart) zu senden, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eingetreten ist bzw. sind:

- verspätete Anreise der Schiedsrichter
- Kommunikationsprobleme mit einem Verein, dem Schiedsrichterbetreuer, dem Kampfgericht, einem Coach oder Spieler
- Ungewöhnliche Anzahl von unsportlichen und/oder technischen Fouls
- Disqualifikationen
- Probleme mit dem Ordnungsdienst

Der Bericht hat sich auf die vorgenannten Punkte zu beschränken.

1.1.2 Verspätet antretender Schiedsrichter

Ein verspätet antretender Schiedsrichter darf nur vor Beginn des dritten Viertels und nur sofern zuvor kein anderer Schiedsrichter ersatzweise tätig wurde, seine Tätigkeit aufnehmen.

2. SCHIEDSRICHTER-BETREUER

In der 1. Regionalliga Herren und 2. Regionalliga Herren hat der Ausrichter eines Spiels zwingend einen Schiedsrichter-Betreuer einzusetzen. Dieser Schiedsrichter-Betreuer ist der Ansprechpartner für die Schiedsrichter in allen Fragen. Die Schiedsrichter klären mit dem Schiedsrichter-Betreuer ab, wo er sich während des ganzen Spieles aufhält.

3. AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER-EINSÄTZE

Siehe RLN-Ausschreibung 2025/26 Seite 18

4. AUSTRÜSTUNG DER SCHIEDSRICHTER

Die von Sponsoren bereitgestellten Ausrüstungsgegenstände (Hemd) müssen bei jedem Spiel getragen bzw. verwendet werden. Sollte eine ersatzweise Beschaffung für defekte SR-Ausrüstung notwendig werden oder Ausrüstungsgegenstände sogar ganz fehlen (z. B. durch Diebstahl), ist der zuständige Kaderverantwortliche umgehend zu informieren.

5. SAISONVORGABEN

RLN-Schiedsrichterwart Mathias Oehlmann, die SR-Ansetzer der RLN-Spielgruppen sowie die RLN-Spielleitung erwarten **einheitliche Vorgehensweisen von allen Schiedsrichtern**, damit deren Entscheidungen vor, während und nach dem Spiel für die Teams sowohl **berechenbar, verlässlich** und **nachvollziehbar** sind.

Es wird ausdrücklich betont, dass die aktuellen FIBA-Regeln, dazu ergangene Interpretationen (z. B. DBB-Regelinterpretationen, DBB-Rulesletter) sowie die administrativen Bestimmungen der RLN (u.a. Spielordnung und Ausschreibung) die Grundlage für alle SR-Entscheidungen sind. Diese Vorgaben ersetzen nicht die vorgenannten Bestimmungen, sondern führen sie zur Klarstellung in Detailbereichen.

6. BERICHTABGABEN AN DIE SPIELLEITENDE STELLE

Der Bericht muss unverzüglich, d. h. sofort nach Rückkehr vom Spiel per E-Mail an die Spielleitung abgegeben werden. Ein effektiver Rechtsschutz, auf den die Spieler und Trainer Anspruch haben, ist bei Verzögerung der Berichterstattung nicht gewährleistet.

7.1 Berichtabgabe durch welchen SR?

Jeder Schiedsrichter, der Feststellungen zu dem betreffenden Vorfall gemacht und/oder daraufhin eine Entscheidung getroffen hat, muss einen Bericht abgeben. Dabei ist die bloße Bezugnahme auf den Bericht des Kollegen untauglich. Beide Schiedsrichter, auch, wenn sie keinen eigenen Bericht abzugeben hatten, müssen dafür Sorge tragen, für den Spielleiter in den folgenden Tagen erreichbar zu sein.

7.2 Inhalte des schriftlichen Berichts (Checkliste)

- Spielperiode / Spielminute / Spielstand
- Rolle des Schiedsrichters (1. / 2. SR)
- Position des/der Schiedsrichter zum Zeitpunkt der Entscheidung
- Wer war in Ballbesitz (Mannschaft und Spieler)?
- Wo wurde der Ball geführt?
- Spielrichtung zum Zeitpunkt der Disqualifikation?
- Welcher Schiedsrichter hat entschieden / welche Entscheidung wurde getroffen?
- Was ist nach der Entscheidung geschehen?
- Konkrete Beschreibung dessen, was der Spieler/Trainer getan hat, wie er es getan hat und gegen wen die Aktion gerichtet war.
 - Eine Wertung ist bei der Darstellung der Aktion zu unterlassen.
 - Korrekte Beschreibung der Aktion:
 - „Spieler X schlug dem Spieler Y mit der Faust / flachen Hand in das Gesicht“,oder
 - „Spieler X lief schnell zu dem ca. 3 Meter entfernt stehenden Spieler Y und stieß ihm mit beiden ausgestreckten Armen gegen die Brust, wodurch dieser zu Boden stürzte.“
 - Unkorrekte Beschreibung der Aktion:
 - „Spieler X schlug dem Spieler Y absichtlich brutalste mit der Faust in das Gesicht, um ihm die Nase zu brechen. Für mich war dies eine bössartige Tötlichkeit!“
- Der Bericht muss die Gesamtsituation so umfassend beschreiben, dass der Spielleiter sich ein Bild machen kann, ohne auf nachfolgende zusätzliche fernmündliche Erläuterungen angewiesen zu sein. Zusätzliche Erläuterungen sollen nur zur Klärung von Details dienen, nicht jedoch den fehlenden Inhalt des Berichts ersetzen!
- Bei verbalen Entgleisungen, die zur Disqualifikation führten, ist die möglichst wortgetreue Wiedergabe der Äußerungen eines Spielers/Trainers erforderlich.
- Eine Skizze zum besseren Verständnis der Situation kann/sollte beigefügt werden.

Werden im Rahmen der Spielleiterentscheidungsfindung auch Aussagen des SR-Kollegen eingefordert, sollten die notwendigen Aussagen nach dem gleichen Schema erfolgen. Kann ein Kollege keine geeigneten Aussagen zum Vorfall treffen, weil er die Situation nicht gesehen hat, muss er dies in seiner Stellungnahme offen zugeben

Praktische Tipps zum Verhalten bei Disqualifikationen

Grundsätzlich ist eine Absprache bezüglich „Fighting-Situation“ oder dem SR-Verhalten bei einer Disqualifikation während der Pre-Game-Conference zu treffen. Die vereinbarten Absprachen geben bei Auftreten einer entsprechenden Krisensituation später die Verhaltenssicherheit, diese Stresssituation mit Übersicht und Überlegung zu lösen.

8.1 Fighting-Situation

- Eine gute Sicht auf die Situation ist immer zu suchen.
- Die Teampräsenz muss sichtbar nach Außen demonstriert werden.

- Das Strafmaß ist passend festzulegen: Prävention / Abschreckung / Regeln vs. Ausgewogenheit / Idee des Spiels vs. „Folgen weitere Spiele einer Serie?“
- Die eigene Betroffenheit und eigene Emotionen sind gut zu kontrollieren! Nicht zusätzlich noch hektisch werden oder agieren! Zeit nehmen!
- Mit der Unübersichtlichkeit der Situation klarkommen und diese als natürlich akzeptieren.

8.2 Verhalten im Team

- Ein SR muss sich immer aus der eigentlichen Situation auf dem Spielfeld heraushalten, um Randsituationen erfassen und registrieren zu können, die i.d.R. parallel im Umfeld entstehen können (z. B. Bank-/Trainerverhalten).
- Die Situation sollte immer weitwinklig beobachtet werden; die SR sollten nicht nahe beieinanderstehen.
- Die anstehende Entscheidung ist in Ruhe und ausschließlich teamintern abzustimmen (kurz zusammenkommen). Ein Ort auf dem Spielfeld ist zu wählen, wo man ungestört und gut sichtbar ist. Nicht gestikulieren, sondern sich betont ruhig und besonnen verhalten.
- Zeit nehmen, um dazu beizutragen, dass die Gemüter sich wieder beruhigen.
- Der 1. SR nimmt nach der Entscheidungsfindung direkten Kontakt mit dem Anschreiber auf, um die Strafen mitzuteilen. Alle Strafen werden dort ohne Anzeige ausgesprochen und ggf. durch den Hallensprecher zusammenfassend mitgeteilt.

8.3 Körperlicher Einsatz des Schiedsrichters

- Oberstes Motto: schnell Einschreiten oder gar nicht!
- Situationsbedingtes Reagieren statt „blindes ins Getümmel stürzen“!
- Wahre die Distanz zum Spieler oder stelle sie so schnell wie möglich wieder her! Berühre den Spieler nur so lange, wie es unbedingt nötig ist, um die Situation zu klären!
- Die SR entscheiden immer spontan, ob sie sich dem Risiko einer „Fighting-Situation“ aussetzen wollen oder nicht.

9 Disqualifikation und Anschreibebogen

Da eine Spieler-/Trainerdisqualifikation selten vorkommt, herrscht insbesondere beim Anschreiber oft Unsicherheit hinsichtlich der Eintragung dieser Fouls auf dem Anschreibebogen. Um auch den Schiedsrichter Schwierigkeiten oder Formfehler zu ersparen, wird nachfolgend beschrieben, welche Eintragungen auf dem Anschreibebogen vorgenommen werden müssen.

9.1 Disqualifikation Spieler

Bei einer Disqualifikation ist zwischen der Disqualifikation (DF) ein aktiver Feldspieler und eines Ersatzspielers zu unterscheiden.

a. Disqualifikation eines Feldspielers

Fall 1: Erfolgt die Disqualifikation aufgrund des zweiten persönlichen unsportlichen (UF) Fouls, ist in dem nächstfolgenden Kästchen hinter dem Eintrag für das zweite UF ein „SD“ einzutragen. In diesem Fall muss der Vorfall weder auf der Rückseite des Anschreibebogens vermerkt noch ein Bericht an die Spielleitung geschickt werden.

Fall 2: Erfolgt eine „normale“ Disqualifikation, ist in der Foulspalte des disqualifizierten Spielers die Spielminute der Disqualifikation mit einem hochgestellten „D“ einzutragen. Im nächsten sich daran anschließenden freien Feld ist zusätzlich ein „D“ einzutragen.

Fall 3: Sollte das DF zugleich das fünfte persönliche Foul des Spielers sein, ist in dem sich anschließenden Leerraum das „D“ einzutragen.

✓	001	POTT, C. –CAP-	⊗	12	④	5'	⑦	SD		
✓	009	ROGIC, A.	⊗	13	4 ^D	D				
✓	003	ROSENBAUM, S.	⊗	15	0 ^T	7	8'	8	4 ^D	D

b. Disqualifikation eines Ersatzspielers

Erfolgt die Disqualifikation eines Ersatzspielers, wird ein „D“ in alle freien Felder dieses Spielers eingetragen. Zusätzlich erfolgt der Eintrag eines technischen Bankfouls in der Spalte des

jeweiligen Trainers durch ein hochgestelltes „B“. Im Beispiel erfolgte die DF des Ersatzspielers in der 5. Minute des laufenden Spiels.

✓	002	POTT, C.	X	7	3	D	D	D	D	
✓	001	OEHLMANN, M.	⊗	8						
✓	Trainer	ROSENBAUM, S.	✓		B 123	5 ^B				
✓	Trainer-Assistent	ROGIC, A.			-----					

9.2 Disqualifikation Trainer

Wird ein Trainer aufgrund persönlichen Fehlverhaltens disqualifiziert, ist die Disqualifikation auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken und die Spielleitung spätestens innerhalb 48 Stunden über die zur Disqualifikation führenden Gründe zu informieren. Auf dem Anschreibebogen wird die Disqualifikation gegen den Trainer mit einem hochgestellten „C“ eingetragen. Zusätzlich wird das nächste freie Kästchen mit einem großen „D“ ausgefüllt. Im Beispiel erfolgte die Disqualifikation in der 6. Spielminute.

✓	Trainer	ROSENBAUM, S.	✓		B 123	6 ^C	D			
✓	Trainer-Assistent	ROGIC, A.			-----					

9.3 Disqualifikation Assistententrainer

Wird der Trainerassistent aufgrund persönlichen Fehlverhaltens disqualifiziert, ist auch dieses DF auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken. Ein die Disqualifikation begründender Bericht ist ebenfalls innerhalb 48 Stunden an die Spielleitung zu senden. Auf dem Anschreibebogen werden alle freien Foulkästchen mit einem „D“ ausgefüllt. Zusätzlich wird gegen den Trainer ein technisches Bankfoul („B“) verhängt und in der Zeile des Trainers eingetragen. Im Beispiel erfolgte die Disqualifikation des Trainer-Assistenten in der 8. Spielminute.

✓	Trainer	ROSENBAUM, S.	✓		B 123	8 ^B				
✓	Trainer-Assistent	ROGIC, A.			-----	D	D	D		

9.4 Administrative Trainerdisqualifikation

Ein Trainer muss nach dem dritten technischen Bankfoul („B“), zwei persönlichen technischen Fouls („C“) oder bei einer Kombination von zwei „B“- und einem „C“-Foul disqualifiziert werden. Das Erreichen dieser Höchstgrenze muss der Anschreiber dem SR sofort mitteilen! Diese „administrative“ Disqualifikation wird mit einem „SD“ (Spieldisqualifikation) gekennzeichnet. In diesem Fall muss der Vorfall weder auf der Rückseite des Anschreibebogens vermerkt noch ein Bericht an die Spielleitung geschickt werden.

✓	Trainer	ROSENBAUM, S.	✓		B 123	5 ^B	8 ^B	9 ^C	SD	
✓	Trainer-Assistent	ROGIC, A.			-----					

9.5 Fighting-Situation

Wird ein Spieler aufgrund einer Fighting-Situation nach Art. 39 („Gewalttätigkeit“) vom Spiel ausgeschlossen, ist ein „F“ in alle freien Felder seiner Foulspalten einzutragen. Im Beispiel erfolgte die DF des Ersatzspielers mit der Nummer 7 in der 8. Minute des Spiels.

✓	002	POTT, C.		7	F	F	F	F	F	
---	-----	----------	--	---	---	---	---	---	---	--

✓	008	OEHLAMNN, M.	X	11	4					
---	-----	--------------	---	----	---	--	--	--	--	--

Zusätzlich erhält der betreffende Trainer ein technisches Bankfoul („B“) unabhängig von der Anzahl der deshalb disqualifizierten Spieler.

✓	Trainer	ROSENBAUM, S.	✓		B 123	5 ^B	8 ^B		
✓	Trainer-Assistent	ROGIC, A.			-----				

Hier können auch die DBB-Regelinterpretationen eingesehen werden – ab Seite: 139 fortl.

10 Vorgehen bei Protesten

Nachfolgend wird das anzuwendende Verfahren im Fall eines Protests dargestellt. Dieses Verfahren ist in allen Regionalligen anzuwenden. Der Kapitän oder Trainer einer Mannschaft kann während des Spiels – nur in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes oder (bei Fehlen einer Auszeit) ersatzweise in der nächsten Spielpause – bei den 1. Schiedsrichter einen Protest anmelden. Die/Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf der Rückseite des Anschreibebogens wie folgt zu protokollieren:

- Name der protestierenden Mannschaft
- Protestgrund
- Zeitpunkt der Anmeldung des Protests.

Andere Proteste (z. B. Protestgrund existiert bereits vor Spielbeginn oder entsteht während einer Spielpause) sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Die Protokollierung des Protests ist durch den 1. SR zu unterschreiben, der auch die Formulierung des Protestgrundes übernimmt (im Regelfall reicht hierfür ein Satz aus. Beispiel: „Protest von Team A gegen die Anzahl verhängter Freiwürfe“). Die protestierende Mannschaft hat weder das recht noch die Pflicht an der Formulierung mitzuwirken. Nach Ende des Spiels hat der Kapitän der protestierenden Mannschaft im entsprechenden Feld auf dem Anschreibebogens zu unterschreiben, damit der Protest als eingelegt gilt. Die SR haben jedoch nicht die Pflicht, die protestierende Mannschaft auf die Leistung der Unterschrift hinzuweisen.

11 Hinweise des Sportworts

11.1 Anschreibebogen

In der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ sind bei allen Wettbewerben der RLN **die letzten drei Ziffern des TA** einzutragen. (Anmerkung: Die Mannschaftsmeldebögen sind durch eine elektronische Version ersetzt worden, deren laufende Nummern nicht feststehend sind.)

11.2 Ausländerregelung

In der 1. und 2. Regionalliga der Damen und Herren ist grundsätzlich nur ein nicht EU-Bürger in jedem Spiel spielberechtigt.

Es obliegt allein den Mannschaften, die Bestimmungen zu kennen und einzuhalten. Die Schiedsrichter haben weder die Möglichkeit noch die Pflicht dies zu überprüfen.

11.3 Überspringen von Altersklassen

In Seniorenmannschaften dürfen Jugendliche der Altersklassen U20, U19, U18 und U17 genehmigungsfrei sowie Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 mit Genehmigung des Landesverbands eingesetzt werden. Die Genehmigung ist ggf. auf der Rückseite des Jugend-TA vermerkt. Die Jugend-TA sind unbedingt zu kontrollieren und Verstöße auf der ASB-Rückseite zu notieren. **Schiedsrichter, die ihrer Kontrollpflicht nicht (ausreichend) nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.**

11.4 Sonderteilnahmeberechtigung

Ausschließlich der DBB ist (nach Zustimmung des jeweiligen Landesverbands) berechtigt, „Doppellizenzen“ für Jugendspieler auszustellen. (Anmerkung: Ein Sonder-TA berechtigt nur zum Einsatz in einer bestimmten Mannschaft, Aushilfeinsätze sind nicht zulässig.)

11.5 Werbung

Werbung ist im Bereich der RLN nicht genehmigungspflichtig. Dieses schließt allerdings nicht das Verbot der Werbung für Tabakwaren, harte alkoholische Getränke, Dopingmittel sowie politische Gruppierungen aus. Verstöße hiergegen sind ggf. auf der Rückseite des ASB zu notieren.

11.6 Trainerlizenzen

In der 1. + 2. RL gilt für Trainer eine Lizenzpflicht. Sie müssen in der 1. RL-Herren mindestens eine Lizenz der Kategorie „B“, in den anderen Ligen mindestens eine der Kategorie „C“ besitzen, ersatzweise eine RLN-Übergangslizenz. In der neuen DBB-Lehr- und Trainerordnung wurde noch einmal klargestellt, dass eine Fachübungsleiterlizenz nicht zwingend identisch mit einer C-Lizenz ist. Fehlende Lizenzen sind wie fehlende TA zu behandeln, d. h. die Identität des Trainers ist festzustellen und die Feststellung auf der ASB-Rückseite von diesem gegenzuzeichnen.

11.7 Disqualifikationen

Nach Disqualifikationen oder sonstigen Verstößen (nicht bei Spiel-Disqualifikationen) gegen die Sportdisziplin sendet bitte binnen 24 Stunden einen Bericht an den RLN-Sportwart mit Kopie für den Schiedsrichteransetzer. Der Bericht muss eine detaillierte Schilderung des Geschehensablaufs enthalten, die dem RLN-Sportwart die Schwere des Vorfalls deutlich macht. Beleidigungen, Drohungen u.ä. sind unbedingt im Wortlaut anzugeben. Wenn dies wortgetreu nicht mehr möglich ist, ist dies anzuführen. Bei strittigen Situationen ist eine Angabe weiterer Zeugen sinnvoll. Die „detaillierte Schilderung“ bezieht sich auf die Disqualifikation und ihre Umstände; auf keinen Fall soll hier eine „Generalabrechnung“ mit dem betroffenen Verein und anderen möglichen Misständen erfolgen.

Die Möglichkeit einer „Matchstrafe“ ist nicht gegeben. Es herrscht also in jedem Fall eine Berichtspflicht.

(Anmerkung: Die automatische Disqualifikation eines Trainers nach dem zweitem bzw. dritten technischen Foul oder eines Spielers nach einem zweiten unsportlichen Foul stellt keinen Verstoß gegen die Sportdisziplin im Sinne der Spielordnung dar. Solange Ihr ein T-Foul anzeigt und auf dem ASB ein „C“ oder „B“ steht (beim Spieler „SD“), wird daher kein Bericht benötigt. Der Trainer hat natürlich trotzdem die Halle zu verlassen. Pfeift Ihr die Disqualifikation jedoch mit dem Handzeichen für ein D-Foul und lasst ein „D“ auf dem ASB eintragen, löst dieses die Berichtspflicht aus.)

11.8 Zählfehler

Zählfehler können nur bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters von diesem korrigiert werden.

11.9 Proteste

Proteste können nur

- vor Spielbeginn
- in den Pausen zwischen den Spielvierteln oder vor den Verlängerungen
- in Auszeiten
- nach Spielende (jedoch vor Unterschrift der Schiedsrichter auf dem ASB)

eingelegt werden. Die Proteste sind dann von Euch sofort auf der ASB-Rückseite zu protokollieren; hierzu gehören: Name der protestierenden Mannschaft, Zeitpunkt des Protests, Kurzfassung des Protestgrunds ohne detaillierte Begründung. Das „Protestfeld“ auf der ASB-Vorderseite ist von der protestierenden Mannschaft möglichst sofort abzuzeichnen.

11.10 Alkoholverbot

Im Bereich der Mannschaftsbänke und des Anschreibertisches gilt ein strenges Alkoholverbot. Mannschaften sind ggf. zu warnen. Im Wiederholungsfall ist das Spiel abubrechen. Kampfrichter sind ggf. auszuwechseln.

12. Voraussetzungen zur Poolzugehörigkeit

Schiedsrichter	1. Regionalliga	2. Regionalliga
Verfügbarkeit	70% an den Spieltagen	60% an den Spieltagen
Lehrgangsteilnahme	Pflicht, inklusive Hallenarbeit andere RL-Lehrgänge in Abstimmung mit KV	Pflicht in seiner Gruppe, inklusive Hallenarbeit andere RLN-Lehrgänge in Abstimmung mit KV
Regeltest aus DBB- Fragenkatalog (keine Wiederholung möglich)	mind. 70 % der Fragen müssen richtig beantwortet sein	mind. 70 % der Fragen müssen richtig beantwortet sein
FIBA-Test (Frauen wie Männer) (Wiederholung möglich)	Pflicht sind 30 Laps Yo-Yo Lauf Bis 15.10. beim RLN-Schieds- richterwart (oder einem benannten Vertreter) auf eigene Kosten	Pflicht sind 25 Laps à Yo-Yo Lauf Bis 15.10. beim RLN-Schieds- richterwart (oder einem benannten Vertreter) auf eigene Kosten Bei Erfüllung aller sportlichen Vorgaben der 1. Regionalliga ist ein Einsatz in diesen Ligen (Damen und Herren) möglich.
Frist- und sachgerechte Bearbeitung von gestellten Hausaufgaben	Fristgerechte Rücksendung	Fristgerechte Rücksendung
Body Mass Index – BMI	Erforderlich unter 27,0	noch nicht erforderlich
Terminvorgaben	einzuhalten!	einzuhalten!
Änderungen (Verfügbarkeit, Adressen usw.)	unverzüglich mitzuteilen!	unverzüglich mitzuteilen!

ANLAGE 1 Musikeinspielungen

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des „Fair Play“ geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Durch die 'Moderation' eines Hallensprechers wird genau wie bei Musikeinspielungen der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Die nachstehenden Regelungen zu den Musikeinspielungen sind für die Moderation sinngemäß anzuwenden.

Dies bedeutet z. B., dass im Rahmen der 'Moderation' nur erlaubt ist, kurze Spielszenen durchzusagen: Beispielsweise: "Toller Korbleger von A1 nach Assist von A2." Kleine Zusätze ("Und jetzt rufen alle: Defense!") sind auch erlaubt. Keine umfangreichen Anfeuerungen, keine permanente "Radioreporter-Moderation", keine Änderung der Werberichtlinien.

Durchsagen sind beim Ballvortrag spätestens nach Überqueren der Mittellinie abubrechen. Die Moderation hat durch einen Hallensprecher zu erfolgen. Einem Mitglied des Kampfgerichtes ist diese Tätigkeit untersagt.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- Musikinstrumente (z. B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind zulässig vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichtergewährt werden.
- Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 17 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgende Zeitpunkte zuzulassen:
 - Beim Sprungball zu Spielbeginn: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfbereich betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - Während eines laufenden Angriffs; dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis ca. zur Drei-Punkte-Linie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
- Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Lieds (z. B. „Its time to say good bye“ beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräuschs der sportlichen Haltung und dem Geist des „Fair Play“ kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft, der Kommissar – wenn eingesetzt – oder der 1. Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informiert werden.
- Bei Unstimmigkeiten trifft der Kommissar – wenn eingesetzt – oder der 1. Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 2 Bericht zur Disqualifikation

Bericht zur Disqualifikation des Spielers / Trainers

Name, Vorname, Regionalligist, ggf. Spielernummer im Regionalligaspiel

Datum, Spiel-Nr, Spielpaarung

In der ___ Minute der ___ Spielperiode des o.g. Regionalligaspiels beim Spielstand von _____ für den Regionalligisten _____ wurde der o.g. Spieler / Trainer von mir als ___ Schiedsrichter disqualifiziert.

(Sachliche Schilderung entsprechend der Vorgabe [siehe oben]).

In der nachfolgenden Skizze bitte wie folgt markieren:

- Gelb Standort der Schiedsrichter
- Rot Position des disqualifizierten Spielers
- Grün Position des Gegenspielers

Mannschaftsbankbereich A

Kampfgericht

Mannschaftsbankbereich B

